

ÜBERSETZUNGKÖNIGREICH BELGIEN
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 7. Juli 1998 von dem Minister-Präsidenten, Minister für Finanzen, internationale Beziehungen, Gesundheit, Familie und Senioren, Sport und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Dekretes "zur Zustimmung zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits, Anhänge I, II, III, IV, V, VI und VII, Protokolle 1, 2, 3 und 4, der Schlußakte, die gemeinsamen Erklärungen sowie zum Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Jordanien über die Einfuhr frischer geschnittener Blumen und Blüten sowie deren Knospen der Unterposition 0603 10 des gemeinsamen Zollltarifs in die Gemeinschaft, unterzeichnet in Brüssel am 24. November 1997" gebeten wurde, hat am 17. September 1998 folgendes Gutachten abgegeben :

Die Schlußakte des Abkommens, auf die sich die zu gebende Zustimmung bezieht, umfaßt auch die "gemeinsamen Erklärungen" und das "Abkommen" in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Jordanien über die Einfuhr frischer geschnittener Blumen und Blüten sowie deren Knospen der Unterposition 0603 10 des gemeinsamen Zollltarifs in die Gemeinschaft, unterzeichnet am 24. November 1997 in Brüssel.

Demzufolge kann der Hinweis auf diese Erklärungen und auf dieses Abkommen im Titel und im einzigen Artikel des zur Begutachtung vorgelegten Dekrets weggelassen werden.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : D. VERBIEST,	Staatsrat, Vorsitzender
M. VAN DAMME,	Staatsräte,
J. SMETS,	
G. SCHRANS,	Beisitzer der Gesetz-
E. WYMEERSCH,	gebungsabteilung,
G. DE MUNTER,	stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn G. VAN HAEGENDOREN, Auditor, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn J. DRIJKONINGEN, Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

G. DE MUNTER

D. VERBIEST

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.